

Der Bebauungsplan Nr. 7 Lindscheid 4. (vereinfachte Änderung) wird als Entwurf zur Offenlegung beschlossen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.